



HESSISCHER LANDTAG

25. 06. 2019

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (AfD) vom 17.04.2019**Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildung****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Gemäß § 3 Hessisches Lehrerbildungsgesetz setzt die Lehrerfortbildung berufsbegleitend bei Aufnahme des Dienstes ein und währt bis zur Beendigung der Diensttätigkeit. Alle Lehrkräfte sind zur Fortbildung verpflichtet. Gemäß § 66 Hessisches Lehrerbildungsgesetz dokumentieren die Lehrkräfte die von ihnen wahrgenommene Fortbildung und Qualifizierung sowie auf Wunsch weitere die Berufslaufbahn fördernde Kompetenzen in einem Qualifizierungsportfolio, das sie auf Anforderung der Schulleitung vorlegen. Die Auswertung der Qualifizierungsportfolios ist Bestandteil von Mitarbeitergesprächen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Lehrkräfte waren im Schuljahr 2017/2018 beim Land Hessen beschäftigt (Bitte aufgliedern nach Schulform.)?

Befristet und unbefristet beschäftigte Lehrkräfte ¹ im Schuljahr 2017/2018 (Stichtag 1. Oktober 2017) an öffentlichen hessischen Schulen	
Schultypgruppe	Anzahl
Förderschulen	5.505
Grundschulen	14.292
Grund-Haupt-Realschulen ²	5.071
Gymnasien	9.102
Schulformbezogene Gesamtschulen	7.721
Schulformübergreifende Gesamtschulen	5.497
Berufliche Schulen	9.642
Schulen für Erwachsene	286

¹ ohne Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag

² ohne reine Grundschulen

Frage 2. Wie viele Fortbildungsveranstaltungen wurden im Schuljahr 2017/2018 durch staatliche Träger-einrichtungen durchgeführt?

Im Schuljahr 2017/2018 wurden durch Schulen, Staatliche Schulämter, Studienseminare, Hessische Lehrkräfteakademie und Hessisches Kultusministerium insgesamt 2.380 Veranstaltungen und durch universitäre Anbieter insgesamt 466 Veranstaltungen angeboten. Somit ergeben sich für staatliche Träger-einrichtungen 2.846 Fortbildungsveranstaltungen.

Frage 3. Wie viele Fortbildungsveranstaltungen wurden im Schuljahr 2017/2018 durch freie Träger durchgeführt?

Von Firmen bzw. Organisationen wurden 2.930 Veranstaltungen, von Einzelpersonen 283 und von kirchlichen Anbietern 344 Veranstaltungen angeboten. Somit ergeben sich insgesamt 3.557 Veranstaltungen.

Frage 4. Wie viele Lehrkräfte, getrennt nach männlich und weiblich, haben in diesem Zeitraum an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen? Bitte unterschieden nach staatlichen und freien Trägern angeben.

Ausgehend von der oben genannten Aufteilung gab es insgesamt 42.341 Teilnahmen von Lehrkräften bei Veranstaltungen von Schulen, Staatlichen Schulämtern, Studienseminaren, der Hessischen Lehrkräfteakademie und des Kultusministeriums (38.896 Teilnahmen) und universitären Anbietern (3.445 Teilnahmen), ferner 34.579 Teilnahmen bei Veranstaltungen von Firmen bzw. Organisationen (28.689 Teilnahmen), von Einzelpersonen (1.846 Teilnahmen) und kirchlichen Anbietern (4.044 Teilnahmen). Das Geschlecht der Lehrkräfte wurde bei den zugrundeliegenden Veranstaltungs-Auswertungen nicht erfasst.

Frage 5. Wie verteilen sich in diesem Zeitraum die teilnehmenden Lehrkräfte auf die einzelnen Schulformen: Grundschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, aufgeschlüsselt nach Hauptschullehrkräften, Realschullehrkräften, Gymnasiallehrkräften und Förderschullehrkräften?

Im Folgenden werden die Teilnahmen bei Veranstaltungen nach den jeweils adressierten Schulformen aufgeführt:

Grundschule	12.475
Sekundarstufe I	8.351
Hauptschule	1.967
Realschule	2.397
Gymnasium	9.292
Gymnasiale Oberstufe	6.989
Förderschule	7.367

Hierzu ist zu erwähnen, dass bei jedem Angebot bis zu drei Schulformen ausgewählt werden können und diese Schulformen weiter zu differenzieren sind.

Frage 6. Wie viele Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt wie vielen Teilnehmern fanden in diesem Zeitraum während der Unterrichtszeit statt?

Frage 7. Wie viele Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt wie vielen Teilnehmern fanden in diesem Zeitraum in der unterrichtsfreien Zeit statt?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam wie folgt beantwortet: Auf Grund der Besonderheiten der Arbeitszeitregelung von Lehrkräften ist eine schematische Zuordnung von Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtszeit und unterrichtsfreien Zeit nur bedingt möglich. Zur genauen Definition von „Unterrichtszeit“ und „unterrichtsfreien Zeit“ wird auf die Kleine Anfrage, Drucks. 19/3187, verwiesen.

Im Schuljahr 2017/2018 fanden insgesamt 3.870 Veranstaltungen mit 49.214 Teilnehmerinnen und Teilnehmern während der Unterrichtszeit statt. In der unterrichtsfreien Zeit fanden 2.488 Veranstaltungen mit 27.676 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung während der Unterrichtszeit bedeutet nicht, dass während dieser Zeit von der betreffenden Lehrkraft stundenplanmäßiger Unterricht vorgesehen wäre, der vertreten werden müsste.

Wiesbaden, 14. Juni 2019

Prof. Dr. R. Alexander Lorz